Einleitung.

Die folgenden Blätter machen den Versuch, auf Grund der Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Düsseldorf sowie der anderen genannten Quellen diejenigen Institute in der ehemaligen bergischen Hauptstadt zu schildern, die der Beförderung wissenschaftlicher Studien, der Ausbildung des studierten Beamtenpersonals dienen sollten. Diese Anstalten, welche halb französischen Spezialschulen und Fakultäten deutscher Hochschulen, halb dagegen den obersten Klassen eines Gymnasiums glichen, hätten schliefslich zur Gründung einer Universität führen können, ja müssen, und allen Ernstes wurde sie mehrmals geplant. Wäre sie ins Leben gerufen, ohne dafs die territoriale Zerrissenheit des Niederrheins überwunden, so dürfte ihr ein Los beschieden gewesen sein wie etwa Duisburg. Günstigere Geschicke mochten ihrer harren, als die Franzosen sie auf Kosten und auf den Gräbern älterer, den modernen Anforderungen nicht mehr genügender Erziehungsanstalten aufzurichten sich bemühten. Die hereinbrechende Befreiung von fremder Herrschaft begrub unter den Trümmern der französischen Herrlichkeit nicht allein ihre grofsartigen Pläne für die Zukunft, sondern auch die alten Fakultätsschulen, welche sich mit dem Namen Akademie[1] zu zieren angefangen hatten. Was ehemals

[1] Es sei hier gleich anfangs bemerkt, dafs die Anstalten, deren Entwicklung dargelegt werden soll, niemals während der Dauer ihrer Existenz rechtlich den Namen Fakultäten getragen haben. Derselbe wird meist erst nach ihrem Untergange von neueren Schriftstellern gebraucht. Die Bekanntmachungen der Behörde kennen nur angeordnete Vorlesungen oder Studien, während die Professoren der Jurisprudenz in ihren Eingaben gerne den Ausdruck Akademie anwenden. Dieser wird erst von 1803 offiziell. Die Franziskaner übernahmen 1787 das theologische Fach und hielten Vorlesungen über Theologie; doch redete der Direktor in seinen Berichten von einer Fakultät. Das Institut zur Ausbildung von Chirurgen hiefs anatomische Lehranstalt, anatomisches Theater oder Amphitheater, in denen Lehrstunden und Vorlesungen gehalten wurden. Weil die geschilderten Anstalten in der Mitte stehen zwischen Gymnasien und Fakultäten, ist hier von ihnen der Ausdruck Fakultätsschulen gebraucht.

war, warum es war, und wie es war, soll vorgeführt werden, das letztere jedoch nur in seinen Umrissen.[1] Es ist nicht die Absicht, über den Geist zu reden, welcher unter Lehrenden und Lernenden waltete. Zum Teil ergiebt derselbe sich ohne weiteres aus der Stellung der Korporationen, denen der Unterricht in die Hand gelegt, zum Teil dürfte es kaum möglich sein, ihn zu bestimmen. In Statuten oder sonst allgemein gültigen Normen ist er nicht zum Ausdruck gebracht, in Reden oder Schriften selten zu Tage getreten, noch seltener überliefert. Wären diese Institute die Geburtsstätten einer reichen Litteratur gewesen, während nur wenige Gelegenheitsschriften oder Artikel in Journalen, meistens längst verschollen, nachzuweisen sind, so könnten allein die Fachgenossen sie richtig würdigen.

Die theologischen Vorlesungen, welche im Unterschied von den übrigen in der Zeit ihrer Blüte eine Fakultät sowie ein Priesterseminar vollständig ersetzten, hatten ebenso wie die juristischen ihre Wurzel in dem Monheimschen Gymnasium. Während jene bis 1814 eine fast ununterbrochene Fortsetzung fanden, fehlen von diesen alle Nachrichten vom Niedergang des Gymnasiums bis zum Anfang des 18. Jahrh., d. h. bis zu dem Augenblick, wo der Staat durch eine Subvention in Gestalt eines Gehaltes für den Dozenten ihre Existenz sicher stellte. Als eine freie Erweiterung sind die anatomischen und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Vorlesungen zu betrachten, von denen nur die ersteren zur Wundarzneischule führen. Bevor aber der Staat die juristische und anatomische Lehranstalt als selbständige Institute unter seinen Schutz nahm, hatten sie aus denselben Ursachen thatsächlich längst bestanden. Wie ist es erklärlich, dafs sie ihr Dasein fristeten, bis sie der Regierung ihre Anerkennung abgerungen, nachdem dieselbe das Bedürfnis ihres Vorhandenseins erkannt? Darauf geben die wissenschaftlichen, territorialen und konfessionellen Verhältnisse des Niederrheins die Antwort.

Seit 1388 bildete Köln den Mittelpunkt des geistigen Lebens; aber als im 16. Jahrh. die ersten Fakultätsstudien zu Düsseldorf ihren Anfang nahmen, hatte dasselbe den Höhepunkt seiner Wirksamkeit bereits überschritten. Welche Zustände dort walteten, schildert am eingehendsten Bianco. Die erste Erschütterung seines hohen Ansehens erlitt es durch den Streit Reuchlins gegen den getauften Juden Johann Pfefferkorn und den Dominikanerprior und Inquisitor Hochstraten über die Fragen: Läuft die Kabbala dem Worte Gottes zuwider? Sind die hebräischen Bücher mit Aus-

---

[1] Die vorliegende Darstellung erstreckt sich nur auf Entstehung, Entwicklung und Untergang der Anstalten; einer späteren Veröffentlichung ist vorbehalten, die amtliche Stellung der Dozenten, ihre Gehaltsverhältnisse, das Kollegienhonorar, die Auditorien, den Umfang der Vorlesungen, die Zahl und Verhältnisse der Studenten etc. zu schildern.

nahme der Bibel zu vernichten? Trotz der Epistolae virorum obscurorum und ihres beifsenden Spottes übte dieser Federkrieg keinen Einflufs auf den Gang der Universität. Sie blieb mit standhafter Beharrlichkeit die Bewahrerin, Lehrerin und Vertreterin alter Sitte, Zucht und Ordnung, alten Glaubens und traditioneller Wissenschaft. Ganz unbekannt war der Humanismus zu Köln nicht. Aber war die äufsere Stellung seiner Vertreter, der an den Universitätsemolumenten geringen Anteil habenden jüngeren Dozenten, keine beneidenswerte, so war die boshafte Polemik, womit die Humanisten die alte scholastische Richtung geifselten, und worin sie deren Vertreter abgeschmackte Professoren, Schwätzer, Theologaster nannten, wenig geeignet, die Sympathieen des Professorenkollegiums für ihre Person und ihre Sache zu gewinnen. Die Kölner Theologen machten gegen sie von ihrer schärfsten Waffe Gebrauch, indem sie die Rechtgläubigkeit ihrer Gegner angriffen. Es gelang ihnen, in den Augen der Laien und des Magistrats ihre Behauptung zu beweisen. Auf Grund der Statuten konnte man solchen Neuerern den Aufenthalt verbieten. Diese waren froh, die Stadt zu verlassen, da sie sich gegen das Übergewicht der alten theologischen Schule nicht zu behaupten vermochten.

Führte man den Kampf gegen die Humanisten schon mit solcher Erbitterung, so war natürlich derjenige gegen die Reformation noch erbitterter. Die Schriften Luthers wurden am 12. November 1520 auf dem Domhofe in Gegenwart Kaiser Karls V., mehrerer Fürsten und der gesamten Geistlichkeit feierlich verbrannt. Dennoch wuchs der Einflufs der Reformatoren selbst zu Köln mit jedem Tage, wozu besonders jüngere Dozenten beitrugen. Man untersagte ihnen alle Vorlesungen, ja beraubte sie aller öffentlichen und privaten Lehrfähigkeit. Noch 1673 verneinte die Universität die Frage, ob einigen nichtkatholischen Studenten der Rechtswissenschaft die nachgesuchte Eintragung in die Matrikel zu bewilligen sei, ob sie etwa in ein besonderes Buch eingetragen werden dürften, ohne auf das Glaubensbekenntnis verpflichtet zu werden. Viel härter waren die Mafsregeln gegen die Unterthanen, welche sich der Reformation angeschlossen. Klerus, Magistrat und Universität wichen nicht vor den schärfsten, oft härtesten Mafsregeln zurück zur Entfernung jeden Angriffs auf die katholische Kirche. Man breche nicht von vornherein den Stab über die damaligen Machthaber, meint Bianco, welche in dem allein herrschenden und alle Verhältnisse durchdringenden Katholizismus die Hauptstütze der öffentlichen Ordnung erkannten, somit die Schwächung desselben mit den heftigsten und schroffsten, nach den Begriffen ihrer Zeit zulässigen Mitteln entgegentraten. Sie deswegen tadeln zu wollen, ist unnötig, denn dieses starre Festhalten am Althergebrachten hat sich an ihrer Universität selbst am bittersten gerächt.

Die Professoren erkannten, dafs die Studien sich zu sehr auf abstrakte Gegenstände bezogen, zu wenig den praktischen Bedürfnissen

des Lebens entsprachen, dafs die Thätigkeit zu ausschliefslich den kirchlichen Interessen sich zuwandte. Das Einkommen ward so ungenügend, dafs die Selbsterhaltung gebot, sich nach anderen Erwerbsquellen umzusehen. Lehrer der juristischen Fakultät beschäftigten sich mehr mit Prozessen, Gutachten und anderen Rechtsgeschäften als mit ihren Vorlesungen. Nicht leicht nahm ein tüchtiger auswärtiger Dozent, dem allerwärts an den so vielfach sich erhebenden Lehranstalten glänzendere Aussichten winkten, Veranlassung, in Köln sein Glück zu versuchen. Die Universität mufste sich daher aus ihrer eigenen Mitte ergänzen. Dadurch hatte sie den Vorteil, dafs sie sich dauernd in ihrem alten Gange halten konnte. Aber sie vermochte es nicht zu wehren, dafs das Prinzip der Stabilität zu ihrem Verderben gar zu fest wurzelte, dafs sie stille stand, wo Fortschritt nötig war, dafs sie Schranken statuierte, wo solche nicht Bedürfnis waren, dafs sie in zu strengem Festhalten am Antiquierten einen Vorteil erblickte, wo doch nur offenbarer Nachteil zu erkennen war, und dafs sie neue Systeme verwarf, wo die alten sich selbst gerichtet. Ihr Glanz verdunkelte, und ihre Bedeutung nahm ab. Die benachbarten Fürsten, wenig Geschmack an den starren Formen findend, liefsen es sich sehr angelegen sein, diese Anstalt in Verruf zu bringen, den Zug der studierenden Jugend aus ihren Gebieten nach anderen Universitäten zu lenken. Die feurige Jugend, welche sich so gern an neuen Geistesregungen beteiligt und die mit Unbefangenheit an der Lehre Luthers in ihren Grundbestrebungen etwas Anziehendes fand, zog sich lieber nach den Orakelplätzen der neuen Lehre hin als an den Sitz einer Wissenschaft, die sie mit soviel Geist hatte verspotten und geifseln hören. Es waren zuletzt fast nur noch die Jünglinge aus Stadt und Kurstaat selbst und die niederländische Jugend, welche hier Bildung suchten. Namentlich Artisten, Juristen und Mediziner zogen von ihr weg, der Universitätskasse den fühlbarsten Abbruch bereitend. Die medizinische Fakultät geriet in solche Abnahme, dafs blofs noch ein Doctor promotus sich an ihr fand. Die Reformbedürftigkeit der Anstalt konnte niemand bestreiten, aber die Verhandlungen über Mafs und Ziel der Verbesserung schleppten sich fast 2 Jahrhunderte hin, ohne zu durchgreifenden Änderungen zu führen.

Bis zum 16., ja bis zum 17. Jahrhundert hatte Köln nicht nur auf dem Gebiete der Wissenschaft, sondern auch auf jenem der Kunst seinen alten Ruhm sich erhalten. Wir bedauern, sagt Bianco, eingestehen zu müssen, dafs Köln im 17. und 18. Jahrhundert nicht mit dem Geiste des Zeitalters fortgeschritten ist. Während die Universität sich mit aller Heftigkeit den Neuerungen der Systeme sowie den durch die Reformation überhaupt bewirkten wesentlichen Umgestaltungen in Schule und Unterricht widersetzte und der allgemeinen Tendenz des Zeitalters gewissermafsen widerstand, hoben sich Göttingen, Jena, Halle, Erlangen und andere, die

dem raschen Gange, den die Entwicklung aller Wissenschaften in dem gröfsten Teile Europas in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts genommen hatte, mit schnellerem Geiste gefolgt waren. Aus derselben Zeit, wo Köln auf der tiefsten Stufe seines Verfalles angekommen war, dringen die ersten sicheren Nachrichten über die Vorläufer der späteren juristischen und anatomischen Lehranstalten in Düsseldorf zu uns. Ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Thatsachen ist unverkennbar, während feststeht, dafs Monheims Schule im Gegensatz zu Köln entstand und diesem ihr schnelles Emporblühen verdankte.

Nach dem Übertritt Wolfgang Wilhelms (1609—1653) zur katholischen Kirche mehrten sich freilich die gemeinsamen Interessen zwischen den Herzogtümern und dem Kurstaate. Der Grundsatz cujus regio, ejus religio fand seine volle Anwendung auf Jülich-Berg, vor allen Dingen auf den Beamtenstand, der ausnahmslos bis zur Religions-Deklaration Max Josephs (1799—1806) vom 9. Mai 1799[1] katholischer Konfession war. Für ihn hatte Heidelberg, so lange es noch nicht Landesuniversität, und die neugegründete reformierte Hochschule zu Duisburg[2] fast keine Bedeutung; man sah deren Besuch wohl nicht einmal gerne. Die Niederlande abgerechnet, war aber Köln die einzige katholische Universität in weiter Runde, und sie übte keine Anziehungskraft mehr. Wollte man in dem kriegerischen 17. und 18. Jahrhundert nicht in die gefahrvolle Ferne wandern, mufste man im Inlande Ersatz suchen. Konnte derselbe den Besuch einer Hochschule zur Erlangung der Grade, zum Nachweis der Vorbildung für die Ämter, deren Besitz an das wissenschaftliche Studium geknüpft war, nicht ganz entbehrlich machen, so war er jedenfalls imstande, ihn wesentlich abzukürzen. Hier ist die Ursache zu suchen, die in Düsseldorf die Fakultätsschulen entstehen liefs. Es erklärt auch die Stellung, welche dieselben nachmals in dem Rahmen des Unterrichtswesens einnahmen. Wirkliche Fakultäten, welche ihre Zöglinge vollständig und für alle Ämter mit den erforderlichen Kenntnissen ausrüsteten, sollten dieselben eigentlich nicht sein. Wer blofs ihr Zuhörer gewesen, nicht eine Universität, nachmals Heidelberg, besucht, hatte rechtlich keinen Anspruch auf die Würden, die der Staat verleihen konnte. In der Praxis wurden die einschlägigen Verordnungen zumeist nicht im strengsten Sinne gehandhabt, aber sie bestanden und waren sehr wertvoll, wenn man jemand abweisen wollte.[3]

---

[1] cfr. F. 1799 Nr. 31.

[2] Merkwürdigerweise hat Goswin, Arn. von Buininck nur zu Duisburg studiert und ist dort promoviert. „Er gehört zu den entschiedensten römisch gesinnten Kanonisten, der seine Aufgabe darin setzt, die Kurie zu verteidigen und der scholastischen Richtung zu dienen.“ cfr. V.

[3] Nach den in A 1 enthaltenen Zeugnissen der Bewerber um Professur legte die Behörde damals kein grofses Gewicht darauf, ob die Vorschriften über

Einen etwas abweichenden Standpunkt nimmt Schram in dem „Versuch einer Verbesserung der Schulen“ [1] bei Definition von Begriff und Endzweck des akademischen Unterrichts ein, und seine Ausführungen huldigen den Anschauungen, nach denen die Rechtsakademie 1803 reorganisiert wurde. Demnach spricht er nur allgemeiner und klarer aus, was zu seiner Zeit die maſsgebenden Personen über die Fakultätsschulen dachten, und was thatsächliche Gültigkeit schon gehabt. Ihre Stellung im Unterrichtswesen war aus und mit der Rechtsschule allmählich erwachsen, hatte die anatomische Lehranstalt ins Leben gerufen und erklärt manche Eigenarten auf dem Gebiete des Unterrichts. Was von ihnen gilt, findet seine Bestätigung schon im 16. Jahrhundert in der Monheimschen Schule, deren Existenz unzweifelhaft Schram sowohl wie den damaligen einfluſsreichen Männern völlig aus dem Gedächtnis entschwunden war, die Kortüm 1819 gleichsam entdeckte. In jedem Lande oder in jeder Provinz von beträchtlichem Umfang, so führt Schram aus, dort, wo sich der Sitz mehrerer obrigkeitlichen Behörden befindet, werden eigene öffentliche Lehranstalten für diejenigen Jünglinge erfordert, welche dem staatsbeamtlichen Fache sich widmen, d. h., welche dem Vaterlande einst als Volkslehrer, Regierungsglieder, Geschäftsmänner, Ärzte u. s. w. in höheren und untergeordneten Stellen dienen wollen. Der Endzweck dieser Anstalten besteht also darin, die studierenden Jünglinge mit den zur Tauglichkeit in ihren gewählten Bestimmungen gehörenden sogenannten Fakultäts-Wissenschaften und den damit in Verbindung stehenden praktischen Übungen in solchem Grade bekannt zu machen, daſs sie, mit den zum Lokalgebrauch ihrer künftigen Amtsführung nötigen Kenntnissen versehen, in den Stand gesetzt werden, entweder die zur Erweiterung ihrer praktischen Fähigkeit im Lande selbst befindlichen Hülfsmittel unmittelbar zu benutzen, oder zur Vervollkommnung ihrer wissenschaft-

---

den Besuch der Landesuniversität erfüllt waren, ja in einem Falle erteilte sie sogar ein Stipendium, damit ein vielversprechender Repetent, der nur zu Düsseldorf studiert, auf ein Jahr nach Göttingen gehen konnte, nicht nach Heidelberg. Gegen einen andern dagegen betonte sie, daſs er nicht in Heidelberg gewesen. Dies war aber nur der formelle Grund seiner wiederholten Abweisungen; den tieferen sprach der Vicekanzler von Knapp in einer Marginalnote aus: „Er bezieht sich durchgehends auf des Kants Philosophie, welche als verdächtig beschrieben wird.“

[1] cfr. T. Es liegt nur die zweite unveränderte Auflage vor. In der Vorrede sagt der Verfasser, daſs Abschnitt 1 aus Bruchstücken eines früheren jugendlichen Versuches besteht, und bittet pag. XVIII, daſs besser Unterrichtete das Publikum und ihn selbst belehren werden, im Falle er sich bei irgend einer Behauptung geirrt habe. In einer Anmerkung dazu teilt er mit, daſs „die in den Jahren 1803—1805 gegen ihn aufgetretenen Kämpfler diese Absicht nicht hatten und daher auch keiner Widerlegung würdig waren.“ Also ist jenes Buch noch unter der pfalzbaierischen Herrschaft geschrieben, als die Rechtsakademie 1803 reformiert und das gesamte Schulwesen umgestaltet wurde. Damit stimmt überein, daſs A 9 bei den Propositions sur la Repartition des Chaires 1806 von Schram sagt: Il est connu par plusieurs ouvrages sur l'éducation publique. —

lichen Bildung mit desto gröſserem Nutzen (obgleich auf eine kürzere Zeit) in der Folge eine auswärtige Universität zu besuchen. Nur für wenige Jünglinge von ausgezeichneten Geistesanlagen, die mit dem ganzen Gebiete der Gelehrsamkeit vertraut zu werden Anlagen und Muſse haben, oder die in irgend einem besonderen Fache sich die möglichst vollständige theoretische Ausbildung zu eigen machen wollen, möchte es noch nötig und heilsam sein, mehrere Jahre hindurch Universitäten des Auslandes zu besuchen. Für den gröſsten Teil der studierenden Jünglinge aber, deren Eltern es hierzu an Vermögen fehlt, oder die ihrer Anlage und Verhältnisse wegen (für den Anfang wenigstens) nur untergeordnete Stellen bekleiden werden, ist ein akademischer Unterricht hinreichend, der dem obengenannten Endzweck entspricht. Jeder Verehrer der Litteratur wird für die Beibehaltung der sogenannten hohen Schulen stimmen, insofern dieselben als Vereinigungspunkte der auserlesensten Schätze der Gelehrsamkeit, als Wohnsitze der gröſsten Denker des Zeitalters angesehen werden können. Indessen möchte doch, wenn dem Bedürfnisse des gröſsten Teiles der Studierenden gemäſs für den Vorbereitungs- und akademischen Unterricht staatsdienlicher Gelehrten in jedem Lande gehörig gesorgt würde, die Zahl der Universitäten in jenem Sinne zur Erleichterung der meisten Eltern (nicht nur in Ansehung der Kostenersparnis, sondern auch in Ansehung weit drückenderer Besorgnisse) beträchtlich gemindert werden können. Es erhellt daraus, daſs Schram und die jülich-bergische Behörde das studierte Beamtenpersonal nur äuſserlich nach den von ihnen bekleideten Stellen in zwei Gruppen teilten, Voll- und Halbgelehrte. Diesen durch die Natur bedingten Unterschied, obgleich in ganz anderm Sinne, macht auch Schleiermacher. Es ist unvermeidlich, daſs viele zur Universität kommen, die eigentlich untauglich sind für die Wissenschaft im höchsten Sinne, ja daſs diese den gröſseren Haufen bilden, weil in der That dies weit weniger nachteilig sein kann, als wenn ein einziges groſses und entschiedenes Talent die wohlthätigen Einflüsse dieser Anstalt ganz entbehren müſste. Der Gedanke aber, schon auf der Schule oder beim Abgehen von derselben eine Trennung festzusetzen zwischen denen, welche der höchsten wissenschaftlichen Bildung fähig, und denen, die für eine untergeordnete Stufe bestimmt sind, und für letztere eigene Anstalten zu stiften, wo sie ohne die philosophischen Anleitungen der Universität gleich für ihr bestimmtes Fach der Erkenntnis mehr handwerksmäſsig und traditionell weiter gebildet würden, dieser Gedanke ist jedem furchtbar und schrecklich, der an der Bildung der Jugend einen lebendigen Anteil nimmt. Man lasse zusammen die trefflichen und die minderen Köpfe erst die entscheidenden Versuche durchgehen, welche auf der Universität angestellt werden, um ein eigenes wissenschaftliches Leben in den Jünglingen zu erzeugen. Erst wenn diese alle ihren höchsten Zweck verfehlt haben, werden sich von selbst die meisten auf die

untergeordnete Stufe treuer, thätiger Arbeiter stellen. Darum müssen die Universitäten so eingerichtet sein, dafs sie zugleich höhere Schulen sind, um diejenigen weiter zu fördern, deren Talent sehr gut für die Wissenschaft gebraucht werden kann. Und zwar darf sich dies nicht als eine besondere Veranstaltung äufserlich unterscheiden lassen, weil ja auch beide Klassen von Lernenden nicht äufserlich unterschieden sind, sondern sich erst durch die That selbst voneinander trennen sollen. Doch zu dieser Höhe der Anschauung, die den Wert bestimmt nicht danach, was du treibst, sondern wie du's treibst, erhob man sich jetzt in Berg weniger als je. Während bis 1803 die Düsseldorfer Fakultätsschulen, abgesehen von der Theologie, lediglich den Zweck hatten, das ohne Unterlafs geforderte abschliefsende Studium auf Hochschulen auf eine kurze Zeit zu beschränken, während der Besuch jener wohl thatsächlich, nicht aber gesetzlich, die Anwartschaft auf ein Staatsamt begründet hatte, wurde gerade damals ihnen allen gleichmäfsig die Berechtigung zur Vorbildung für untergeordnete Stellungen zuerkannt.

Solche Zustände mochten sich in einem Kleinstaate entwickeln und halten, so lange er sich gegen die übrige Welt ängstlich abschliefsen konnte. Während pfalz-baierischer Zeit scheint nur vorübergehend der Gedanke aufgetaucht zu sein, dafs das Unterrichtswesen sich in verkehrten Bahnen bewege. Wollte man auch hierin es den Grofsstaaten gleichthun, so mufste man die Mittel aufwenden, welche nötig waren, würdige Institute zu gründen und so zu dotieren, dafs sie mit den entsprechenden Anstalten jener konkurrieren konnten. Dagegen quälte man sich Dezennien mit Reformen, kam aber zu keinem befriedigenden Resultate, weil sie alle „ohne Beschwerung Fundi“ ins Werk gesetzt werden sollten. Die Enttäuschung blieb nicht aus, als die Ereignisse der französischen Revolution die alten Bande der Zugehörigkeit lösten. Die Franzosen reorganisierten zuerst das Justiz- und Verwaltungswesen und setzten dabei eine Anzahl rechtsgelehrter Beamten ab, deren Vorbildung ihnen nicht genügte. Napoleon brachte bei seiner Anwesenheit zu Düsseldorf 1811 das bergische Justizwesen dem französischen noch näher. Nun stellte sich ein so ungeheurer Mangel an Advokaten und Anwälten heraus, wenn man das Dekret vom 17. Dez. d. J. wörtlich ausführte, dafs die ganze Rechtspflege lahm gelegt zu werden drohte. Jenes trennte die Advokatur von dem Amte des Anwalts. Es erlaubte nur dann den bei den Tribunalen 1. Instanz angeordneten Anwälten in den Prozessen, die sie führten, zu plädieren, wenn sie Licenciaten des Rechts waren. Bisher war in Berg diese „akademische Würde“ weder zur Erlangung einer richterlichen Stelle noch zur Zulassung als Advokat erforderlich gewesen. Die Regierung mufste aus der Not helfen und befehlen, dafs vorläufig alle Anwälte als Licenciaten zu betrachten seien.[1] Nicht besser war es beim Gymnasium. Die Einrichtung

[1] cfr. F. 1812 Nr. 9. —

des Lyceums hatte den ehemaligen Jesuiten den höheren Unterricht ganz entzogen. Die an ihre Stelle getretenen Professoren waren aber zum Teil so schlechte Lehrer, dafs Kortüm bei Übernahme des Direktorats den Auftrag[1] erhielt, die unbrauchbarsten bald zu entfernen. Den Ersatz mufste er sich zum guten Teil von ferne holen, da Berg keine geeigneten Männer besafs.

Erste Abteilung.

Die Institute und ihre Entwicklung.

I.

Die Fakultätsstudien während des 16. Jahrhunderts unter den letzten einheimischen Fürsten.

Die Bestrebungen, in den vereinigten Herzogtümern am Niederrhein, Jülich und Cleve, eine Landesuniversität zu errichten, gehen bis in die Zeiten der Reformation zurück. Es ist bekannt, dafs der Hof Wilhelms des Reichen (1539—1592) ein Sammel- und Tummelplatz der Humanisten war. Kaum irgendwo erfreute sich Erasmus eines höheren Ansehens, war sein Urteil selbst über Regierungshandlungen von gröfserem Gewichte als hier. Durch ihn und seine Anhänger beeinflufst, wandte die herzogliche Regierung ihre Aufmerksamkeit den kirchlichen Fragen, der Hebung des Schulwesens und der Reform des Rechtes zu. Aber in wenigem nur, was sie unternahm, hatte sie eine glückliche Hand. Das meiste erwies sich undurchführbar oder lebensunfähig, mochte es sich auf die innere oder äufsere Politik beziehen. Es fehlte ihr und ihren Ratgebern anfänglich an dem vollen Mute der Überzeugung, nach dem Venloer Vertrage[2] an der vollen Freiheit des

[1] cfr. G.

[2] cfr. B pg. 112. Der Venloer Vertrag beendete den kurzen Krieg, welchen Wilhelm der Reiche im Bunde mit Franz I. von Frankreich gegen Karl V. um den Besitz Gelderns führte. In Trauerkleidern mufste er den Kaiser kniefällig um Frieden bitten. Granvella erhielt den Auftrag, den Friedensvertrag zu entwerfen, welcher das Geschick des herzoglichen Hauses und Landes für immer entschieden hat (7. Sept. 1543). Wilhelm wurde darin gezwungen, durch Namensunterschrift zu bezeugen, „er habe knieend bekannt, aus jugendlichem Leichtsinn und von etlichen überredet und getäuscht, die Kaiserliche Majestät schwer beleidigt zu haben, versprochen, den Bund mit Franz aufzulösen, Geldern abzutreten und den orthodoxen Glauben und des Kaisers und der allgemeinen Kirche Religion zu bewahren und durchaus keine Neuerung einzuführen oder einführen zu lassen.“